

Anlieferungserklärung für die Verwertung von Boden und Bodengemischen

Rechnungsempfänger:	Transporteur:
Adresse:	Adresse:
Ansprechpartner:	Ansprechpartner:
Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:
E-Mail:	E-Mail:
Erzeuger:	Baustellenbezeichnung: (Vorhaben; Flurstück etc.)
Adresse:	
Ansprechpartner:	Anschrift Baustelle:
Tel.-Nr.:	Straße:
E-Mail:	Ort:

1. Erklärung des Bauherren / Abfallerzeugers Menge in to.

a. Abfallschlüssel: (entsprechend ankreuzen)

- 170504 Boden und Steine, die keine gefährlichen Stoffe enthalten
- Oberboden (Mutterboden, Muttererde) **mit Bodengutachten.**

b. Bodenart / Bautechnische Eigenschaften des Materials (entsprechend ankreuzen)

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Sehr grobkörniger Boden: Abraum/Fels | Größtkorn 200 mm |
| <input type="checkbox"/> Grobkörniger Boden: Sand/Kies | Größtkorn 63 mm |
| <input type="checkbox"/> Feinkörniger Boden: Schluff/Ton/Lehm | Größtkorn 0,063mm |
| Wassergehalt <input type="checkbox"/> > 25 % <input type="checkbox"/> < 25 % | |

2. Nachweise zur Beschaffenheit des Bodenaushubs* inkl. Homogenitätsnachweis

- a. Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub die Zuordnungswerte der VwV Boden gemäß der Freigabe von der zuständigen Behörde einhält.

Analysen Nr.

Verwertungsklasse:

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Aktenzeichen:

*** Verpflichtend ab 600 to Gesamtmenge oder bei Verdachtsflächen (auch geogen)**

3. Erklärung: Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus

Flächen welche jemals gewerblich, industriell oder militärisch genutzt wurden. Durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen, Altlastensanierungsmaßnahmen, Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe, Flächen, auf welchen Abwasser unter Verrieselung oder belastete Schlämme ausgebracht wurden, Bodenbehandlungsanlagen, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente), Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-, speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen und Bergwerken und dgl.), künstlichen Auffüllungen.

Und:

Es liegen keine geogen und/oder anderweitige herkunftsbedingte Anhaltspunkte für eine Schadstoff-belastung des Bodenaushubs vor (**siehe Merkblatt zur Anlieferung von Boden www.bau-union.com**).

4. In begründeten Verdachtsfällen und bei Überschreitung der Mengengrenze von 600to sind wir berechtigt eigene Kontrolluntersuchungen durchzuführen. Solche Untersuchungen sind für den Anlieferer bzw. den Abfallerzeuger kostenpflichtig. In Verdachtsflächen auf Altlasten, ist die Bau-Union berechtigt, Auskünfte aus dem Altlastenkataster für das betroffene Flurstück einzuholen. Die Kosten hierfür sind vom Abfallerzeuger/Auftraggeber zu übernehmen.

Die mögliche Annahmestelle wird ihnen nach Einreichung der Unterlagen mitgeteilt.

Anlieferwerk:

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt. Bei Falschangaben droht ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren.

Ort, Datum, Unterschrift
Abfallerzeuger

Ort, Datum, Unterschrift
Transporteur

Senden an:
anlieferungserklaerung@cumterra.de